

Eigenverantwortung zählt

Let's make money“ lautet der Titel eines aktuellen Kinofilms über die (nicht immer nachvollziehbaren) Wege veranlagter Gelder. Während der Film – etwas modellhaft – ein Netz über eine Finanzwelt stülpt, deren Vertreter bisweilen gut beraten wären, ihre durchgestylten Büros in Richtung des initiierten Geldflusses zu verlassen (was nicht nur ihren Sprachkenntnissen, sondern auch dem Erfassen komplexerer Zusammenhänge bei Verwendung von Finanzmitteln guttäte), so banal zeigt sich die Wirklichkeit in Zeiten des Verlustes bei grob fahrlässig vergebenen Schuldtiteln durch die Banken. Die Mittelaufbringung kennt nämlich nur eine Richtung: Hilferufe, Aufrufe und zuletzt geradezu infantile Einforderungsrufe nach staatlichen Finanzmitteln („Jede Pimperbank bekommt eine Milliarde vom Staat“).

Unverantwortlich. Nicht nur, dass es sich dabei um eine unverantwortliche Verschleuderung von Volksvermögen handelt, es werden auch völlig falsche Signale gesetzt. Es wird der Eindruck vermittelt, dass Banken und staatsnahen Einrichtungen ein praktisch unbegrenzter Deckungsstock zur Verfügung stünde. Die Übernahme persönlicher Verantwortung für eigenes Handeln verkommt zur Aufforderung des Staates, „seiner“ staatlichen Fürsorgepflicht nachzukommen. Die Fürsorge eines Staates gegenüber gewissenlosen Managern, die aus individuellen Gewinnmaximierungsüberlegungen langfristiges unternehmerisches Denken durch „Vorstandsmandatdenken“ in eigener Sache ersetzt haben? Hochschleusen von Buchwerten auf künftige (fiktive) Ertragswertniveaus, Transaktionserhöhungen durch gezielte Finanzkreisläufe, Umgründungen mit Zielmaßgabe einer „Hebung von stillen Reserven“ (die im Ernstfall tatsächlich „still“, weil nicht realisierbar, bleiben),

IHRE MEINUNG AN:

ISABELL WIDEK

isabell.widek@wirtschaftsblatt.at

kurzfristig gewinnmaximierende Finanztransaktionen bei gleichzeitiger Auslagerung risikobehafteter Vermögensteile in Privatstiftungen etc. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind mannigfaltig, die eingebundenen Berater und Prüfer in ihrer reduzierten Verantwortungswahrnehmung durchaus hilfreich.

Selektiv. So freigebig (und unverantwortlich) mit Finanzmitteln bei Banken und staatsnahen Unternehmen umgegangen wird (anstatt ihre Organe hinsichtlich ihrer Eigenverantwortung gegenüber der Gesellschaft in die Pflicht zu nehmen), so selektiv ist die Wahrnehmung bezüglich der Interessen derer, die dieses System finanzieren: der einzelnen Staatsbürger. Wird dieser nämlich auf einem – offensichtlich nicht funktionierenden



Aufpassen müssen allerdings immer nur die **Anleger**

Kapitalmarkt – um seine Ersparnisse gebracht und weist (in aufwendigen Verfahren) der staatlichen Aufsicht schwere Verfehlungen nach (wie im Fall AMIS), so wird ihm diese Regressionsmöglichkeit über eine kleine, öffentlich kaum wahrgenommene Gesetzesnovelle genommen.

Mündig. Die Conclusio aus der Entwicklung: Der Begriff „Eigenverantwortung“ ist nicht im Bereich (hochbezahlter) Bank- und Finanzmanager oder bei Aufsichtsbehörden zu suchen, sondern ausschließlich eine Frage des mündigen Anlegers. Dieser solle sich doch bitte in den Fällen Meinl, Immofinanz, AvW usw. selbst um die Beweisicherung von Urkunden bemühen, über mehrstufige Transaktionsabläufe Kontennachweise führen, widmungswidrige Veranlagungen und die Kausalität der Malversation mit seinem einbezahlten Kapital nachweisen. Außerdem das Fehlen von Kontroll- und Revisionseinrichtungen, die Verletzung einschlägiger WAG-Bestimmungen, die Unmöglichkeit einer „mündelsicheren Geldanlage“, die Verletzung von Prospektspflichten und Ähnliches selbst auf- und abarbeiten. Erst dann möge der „Musteranleger“ darüber nachdenken, ob es zielführend ist, eine Klage gegen die als verantwortlich eingestuftes Gesellschaften bzw. Organe zu führen. Da unser Musteranleger aber schon an der Aufarbeitung der Materialien scheitern wird, da er weder an Material noch Insiderinformationen herankommt (die Staatsanwaltschaft wird regelmäßig tätig, aber zu Zeiten, wo aus bruchstückhaften Restdatenbeständen in mühevoller Kleinarbeit nur noch das Ausmaß der Malversationen rekonstruierbar ist) und er mangels Konsumentenschutz (dieser beschränkt sich auf die Klage von Finanzvermittlern, die vielfach ihrerseits durch Vertreter der malversationsverantwortlichen Gesellschaft bewusst mit mangelhaften oder falschen Informationen ausgestattet wurden) allein gelassen wird, sollte er – zumindest in Österreich – kein Geld mehr veranlagen.

Zuständig. Dabei passt gut ins aktuelle Sittenbild, dass malversationsbetroffene Banken mit Managern besetzt werden, in deren Vergangenheit nicht nur der Fall AMIS fällt, sondern die auch in aufsichtsrechtlicher Hinsicht für diese Bank zuständig waren. Ob damit unbedingt ein Beitrag zu einer interessenkonfliktfreien Atmosphäre geschaffen wird, mag dahingestellt bleiben, sagt aber viel über den „Finanzplatz Österreich“ aus.



MANFRED BIEGLER
Partner 7TC

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung